

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Betreuerregistrierung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns als Betreuungsbehörde des Landkreises Berchtesgadener Land ein besonders wichtiges Anliegen. Auf den folgenden Seiten wollen wir Sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und auch über die für Sie geltenden Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) informieren. Nach Art. 4 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Betreuungsbehörde und Stammbehörde nach § 23 ff. BtOG (Registrierungsverfahren, Aufgabenerfüllung und Informationen zur Betreuertätigkeit beruflicher Betreuer).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Betreuungsbehörde erhebt und verarbeitet als Stammbehörde die Daten im Rahmen des Registrierungsverfahrens beruflicher Betreuer nach § 23 BtOG, die den Sitz im Zuständigkeitsbereich der Stammbehörde haben.

Die Betreuungsbehörde verarbeitet die Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als (Berufs-)Betreuer/in zu prüfen und Sie ggf. dem Betreuungsgericht vorzuschlagen. Außerdem werden die Daten für Betreuervorschläge gem. § 12 BtOG für das Gericht und zur Weiterleitung von Informationen bezüglich Ihrer Betreuertätigkeit nach dem verwendet.

Verarbeitet und gespeichert werden die Daten im Fachverfahren „Butler Behörde 21“.

b) Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 26 BtOG soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

In den Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a sowie Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie Datenquellen

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse.

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Unterlagen zur beruflichen Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, zum höchsten Bildungsabschluss, Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis, Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde, Daten über persönliche Eignungsgespräche und Anhörungen, laufende Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren, Berufsverbot als Berufsbetreuer, die Arbeitsorganisation, die Anzahl der geführten Betreuungen und die Vergütungsstufe sowie alle weiteren für die Registrierung relevanten Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht in der Regel aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder mit Zustimmung des Betroffenen.

- Betreuungsgericht (Amtsgericht) / Landgericht / Bundesgerichtshof
- Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Kliniken oder soziale Einrichtungen (z. B. Therapeutische Wohngruppe, Alten- und Pflegeheim)

Datenquellen:

Alle personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Registrierungsverfahrens und der Eignungsprüfung als Berufsbetreuer durch Sie selbst übermittelt. Ggf. werden Daten aktualisiert, die der Betreuer oder Dritte (z. B. das Amtsgericht) der Behörde später übermittelt, zusätzlich gespeichert.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne von Art. 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Wenn im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde keine Betreuungen mehr geführt werden, werden die Unterlagen mit Ablauf des Folgejahres nach der letzten Betreuungsführung gelöscht. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung der Daten nach Art. 17 Absatz 3 DSGVO.

8. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, besteht das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 23 ff. BtOG. Sollten Sie der Behörde die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann das gesetzlich vorgeschriebene Registrierungsverfahren als Betreuer/in nicht durchgeführt werden bzw. die Registrierung zurückgenommen oder widerrufen werden. Ohne Registrierung bei der Stammbehörde ist eine berufsmäßige Führung von Betreuungen in Deutschland nicht möglich.